

Jan Heijke

Kontakte zwischen der afrikanischen Kirche und der Römischen Kurie

Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich für die Ortskirchen, für die Einzelkirchen, eingesetzt und hat in dem deutlichen Wunsch nach Dezentralisierung das Bischofsamt aufgewertet. Es forderte dabei gleichzeitig eine Neuorganisation der Römischen Kurie. Ferner drang es auf eine schärfere Abgrenzung der Aufgaben der päpstlichen Gesandten von der Eigenverantwortlichkeit der Bischöfe in den einzelnen Ländern. Schließlich plädierte das Konzil für größeren Einfluß der Diözesanbischöfe auf die zentralen Leitungsinstanzen der Kirche¹.

Auf welche Art und Weise diesen Forderungen entsprochen wurde, ist bekannt. Die Revision der Kurie wurde zu einer Kompetenzkonzentration in der Person des päpstlichen Staatssekretärs. Auch der Wunsch nach größerem Einfluß «aus dem Feld» wurde berücksichtigt. Wir beschränken uns hier auf das, was über die Kongregation für die Evangelisierung der Völker beschlossen wurde: einige, vom Papst zu bestimmende Diözesanbischöfe dürfen manchen Vollversammlungen dieses Dikasteriums beiwohnen. Sie haben darin Stimmrecht, soweit es dem Papste gut scheint². Schließlich wurde die Aufgabe der päpstlichen Legaten neu umschrieben. Ein samtweicher Satz wie «Durch seinen Legaten nimmt der Papst teil am Leben seiner Söhne und können ihm leichter ihre Bedürfnisse und intimsten Wünsche offenbar werden»³ kann nicht verhehlen, daß eine wohlervogene Zentralisierung weitergeführt wird, der Status der Legaten gegenüber den Bischöfen verstärkt wird und die Bischofskonferenzen vom Leitungszentrum der Kirche in Abstand gehalten werden. Nicht die Bischofskonferenz, sondern der Nuntius wird zur Zwischeninstanz zwischen den Einzelkirchen und Rom.

So wurden die auf dem Konzil gegebenen Empfehlungen ausgeführt:

Römischer Zentralismus in Afrika

Wie man weiß, sind die Kirchenprovinzen in Afrika noch wie durch einen Nabelstrang mit der Kongregation für die Evangelisierung der Völker verbunden. Sie werden als heranwachsende Kirchen angesehen; jung,

hilfsbedürftig. Nun gereichte es jeder christlichen Kirche zum Schmuck, wenn sie ausgesprochen katechumenal wäre: lehr- und lernpflichtig in bezug auf Jesus und das Evangelium. Aber die besondere Anordnung für «junge Kirchen» weist auf einen Unterschied in der Mündigkeit hin. Mehrmals, auch durch Synodeninterventionen, haben afrikanische Bischöfe offen heraus gesagt, daß sie ihre Kirchen nicht mehr länger als Filialen weißer missionierender Kirchen betrachtet sehen wollen. Inzwischen ist der afrikanische Beitrag in dieser römischen Kurienabteilung Tatsache geworden. Von den 39 Kardinalsmitgliedern dieser Kongregation für die Evangelisierung residieren fünf in Afrika, und von den 15 Mitgliedsbischöfen zwei. Ferner begegnet man drei Afrikanern (Diözesanbischöfen) unter den 45 Konsultoren⁴.

Nachdem das Konzil im Jahr 1965 seinen Wunsch zur klareren Rollenabgrenzung für die päpstlichen Gesandten formuliert hatte, wurde in Afrika eine vatikanische Vertretung nach der anderen eröffnet. Zur Zeit der Promulgierung des Konzilsdekrets «Christus Dominus» waren es 10; jetzt sind es 42 Vertretungen⁵. In den meisten afrikanischen Kirchenprovinzen ist der Nuntius also eine nachkonziliare Erscheinung mit vorkonziliaren Befugnissen. Noch in anderer Hinsicht gibt es eine Neuheit. Von den 42 Vertretungen im schwarzen Kontinent wurden 31 mit Italienern besetzt, die übrigen von einem Jugoslawen, einem Iren, einem Belgier, einem Deutschen, einem Amerikaner und einem Franzosen⁶.

Mit Sicht auf den tatsächlichen Gang der Geschäfte muß man wohl feststellen, daß Rom offensichtlich eines hat vermeiden wollen: daß sich die Nuntien mit der örtlichen Glaubensgemeinschaft identifizieren könnten. Sie stammen nicht nur alle aus der westlichen Welt, sondern sind außerdem keine Vertreter auf lange Zeit. Ausgebildet an der Pontificia Accademia Ecclesiastica in Rom, wechseln sie immer wieder ihre Stelle. Ihre Einsetzbarkeit in aller Welt ist offensichtlich eine Forderung⁷. Sie sollen Außenstehende bleiben, mit unbezweifelbarer Kenntnis der kurialen Diplomatie. Trotzdem sagt das Motuproprio des Jahres 1969, daß ihre wichtigste Aufgabe nicht sei, den Kontakt mit den verschiedenen Regierungen zu pflegen, sondern die Einheit der Ortskirchen mit dem Apostolischen Stuhl zu stärken. Das Ziel ist das geistliche Wohl («bonum animarum»)⁸.

Fast ist es ein Gemeinplatz zu sagen, daß sich die afrikanische Kultur von der nordatlantischen unterscheidet. Aber wenn es darum geht, Initiativen in der afrikanischen Christengemeinschaft zu beurteilen (und die Nuntien tun das «coram Domino», also unkontrolliert und von der Geheimhaltung gedeckt),

dann müßte Vertrautheit mit der afrikanischen Situation gefordert werden. Heute ist die Aussicht, daß die Stimme Afrikas nach oben weiterklingt, sorgfältig auf ein Minimum zurückgeschraubt, wenigstens im Statut der päpstlichen Vertretung selbst und in der faktischen Besetzung der Stellen. Prinzipiell ist es natürlich möglich, junge afrikanische Priester aus der pastoralen Arbeit ihres Landes herauszuziehen und sie auf die päpstliche Diplomatenschule nach Rom zu schicken. Es ist jedoch verständlich, daß afrikanische Bischöfe die wenigen Priester, über die sie verfügen, zunächst lieber auf andere Sonderausbildungswege schicken, die klarer dem pastoralen Interesse der Kirche dienen.

Reaktion des afrikanischen Episkopats

Mögen sie auch noch so viele Enttäuschungen von seiten der Kurie erfahren haben, so scheinen viele afrikanische Bischöfe (sicherheitshalber) doch davon auszugehen, daß die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und den Bischöfen am besten öffentlich nicht bewertet werden sollten. Die römischen Instanzen sorgen übrigens selbst dafür, daß allein schon die Idee einer Beurteilung ehrfurchtslos erscheint⁹. Zentralen kirchlichen Büros muß gehorcht und sie dürfen nicht angegriffen werden. Wenn afrikanische Bischöfe trotzdem für die genannte Beziehung Wünsche formulieren, verpacken sie diese oft so ausgiebig in Bezeugungen der Loyalität an die Adresse des Heiligen Vaters, daß der korrigierende Einfluß, den ihre Intervention auf die kirchliche Spitze ausüben könnte, schon im voraus als nicht getan scheint.

Seit 1969 sind die afrikanischen Bischöfe kontinental im Symposion der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar (SECAM) organisiert. Schon bei der ersten SECAM-Zusammenkunft (im Jahr 1969) wurden Vorschläge gemacht, den Deckmantel des kurialen Auftretens zur Seite zu ziehen und das «sub secreto» auf den römischen Dokumenten durch eine Formel «Nicht zur Veröffentlichung bestimmt» zu ersetzen oder gar die Entscheidung für die Geheimhaltung aus der Kurie in die betroffenen Episkopate zu verlegen. Eine Entmystifikation, die möglich gemacht hätte, daß das Studium der kurialen Interventionen und Antworten in einem weiteren Kreis als nur in dem der Bischöfe möglich geworden wäre.

Alles weist darauf hin, daß die Kurie dieses für ihr Auftreten (und das der Nuntiatoren) so wesentliche Machtelement vorläufig nicht preisgeben wird. Im Gegenteil! Die Kurie sucht den Schaden unvermeidlicher Öffentlichkeit noch soviel wie möglich zu begrenzen. Ein Beispiel dafür ist ihre Intervention auf der Bischofssynode in Rom 1974. Bischof Sangu von Tan-

sanía sollte dort im Namen der Bischöfe des ganzen Kontinents ein Panorama der Kirche in Afrika entwerfen. Eine Passage hatte er auch den Nuntiatoren gewidmet. Wir zitieren hier zuerst nach seinem (englischen) Text: «In Übereinstimmung mit den Zeichen unserer Zeit und mit der Sichtweise der meisten afrikanischen Länder bitten wir den Heiligen Stuhl ehrerbietig, darauf zu achten, daß das Bild des diplomatischen Corps des Vatikans einen universaleren, katholischeren Charakter annehmen sollte als das heutige, das als überwiegend italienisch anzusehen ist. Es ist schmerzhaft, von Zeit zu Zeit die Beschuldigung hören zu müssen, der Heilige Stuhl mache sich in der katholischen Kirche des Nationalismus schuldig. Ebenso halten wir es für notwendig, die Kompetenzgrenzen dieses diplomatischen Korps zu revidieren, sowohl gegenüber den Ortskirchen (Bischofskonferenzen) wie gegenüber den örtlichen Regierungen in Afrika. Seit Errichtung der Bischofskonferenzen ist es nützlich (und notwendig), die Grenzen der Verpflichtungen und Kompetenzen der Bischofskonferenz und des vatikanischen diplomatischen Korps deutlicher aufzuzeigen, sowohl hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten der Ortskirche wie hinsichtlich des Vatikans und der Kongregation (für die Evangelisation).»

Die dringende Notwendigkeit einer besseren Umschreibung der Kompetenzen wurde von der hilfsbereiten Kurie unmittelbar darauf mit deutlichen Worten illustriert. Sie erbarmte sich über den englischen Text des afrikanischen Bischofs und fertigte für den Hofgebrauch eine lateinische Version an. Dieser Text, hübsch gedruckt und verteilt, lautete: «Die Gesandtschaften, die der Oberste Hirte zu den Nationen der Welt entsendet, machen den universalen Charakter der Kirche deutlich und zeigen die Sorge, die die Kirche für alle Bedürfnisse der Menschen hegt, während sie das Werk der Evangelisation vollbringt. Je besser die Gesandten, die bei der Hohen Behörde der Nationen akkreditiert sind, ihre Arbeit mit der Arbeit der Ortskirchen und der Bischofskonferenzen verbinden, desto mehr wird das die Arbeit der Evangelisation in den unermeßlichen Räumen dieses Weltteils fördern.»¹⁰

Trotz der warnenden Worte eines beunruhigten Paul VI. am Ende dieser Synode traten die afrikanischen Bischöfe ein Jahr später in ihrer SECAM-Konferenz von neuem mit ihren Wünschen bezüglich Kurie und Nuntiatoren hervor. Sie setzten sich außerdem für Gesetzesänderungen auf wichtigen Teilgebieten der geltenden Kirchenordnung ein, wie bei der kanonischen Ehegesetzgebung und in den Bestimmungen über das Priestertum.

Wir können ausführlicher sein bei Darlegung der von der afrikanischen Kirche vorgelegten Wünsche als

der von Rom bewilligten Desiderata. Eines ist allerdings sicher: Die wiederholten Bitten um Anerkennung der Eigenart der afrikanischen Kirche gehen nicht hervor aus einer Voreingenommenheit gegenüber dem Heiligen Stuhl, sondern aus enttäuschenden und demütigenden Erfahrungen mit dem zentralen Leitungsapparat der Kirche und vor allem aus dem pastoralen Verantwortungsgefühl der afrikanischen Bischöfe für die ihnen anvertrauten Gläubigen.

Die Klagen betreffen in erster Linie die Struktur. Die guten Absichten einzelner Nuntien sollen dabei nicht übersehen werden. Manche halten sich im Hintergrund. Andere betrachten sich als wahre Detektive und schicken alle Brainstorming-Papierchen, deren sie nur eben habhaft werden können, nach Rom. Schnell eine Abweichung registrieren kann Unheil verhüten, meinen sie. In Ostafrika tadelte ein päpstlicher Gesandter in einem für den Episkopat bestimmten Schreiben ein Rezept für das Backen von Hostien¹¹. Ein anderer erklärte den Lehrstoff, der in einem ärmlischen Bildungsinstitut für Priesteramtskandidaten im Landesinneren geboten wurde, für wissenschaftlich unzureichend. Ein anderer Nuntius forderte den Ortsbischof auf, die Berichte über eine Zusammenkunft des Priesterrates zu ändern, so daß das Ergebnis der Beratungen mit der Sicht übereinstimmte, die der Nuntius selbst als die einzig annehmbare betrachtete. Ohne pastorale Erfahrung oder ohne Wissen von dem betreffenden Land warfen sich diese Diplomaten zu Hirten auf, zu Oberhirten sogar in einem für sie so fremden Kulturgebiet. Glücklicherweise kommt es auch vor, daß sich ein Nuntius Mühe gibt, die Stammes- oder Landessprache zu lernen, oder sonntags in einer Pfarrei aushilft. Die bekanntgewordenen Fälle von Nuntien, die für die erfindungsreichen Anstrengungen der örtlichen Kirchengemeinschaft eintreten, sind selten. Im größeren Teil der Zeugnisse, die man spontan auffängt, überwiegt Gelassenheit, Enttäuschung oder Verärgerung.

Es geht um den Menschen

Der ganze Informationsverkehr aus dem afrikanischen pastoralen Feld muß sich durch den «Flaschenhals» der Nuntiatoren nach oben quälen, um dann in Büros analysiert und geprüft zu werden. Die Verzögerungen, die dadurch entstehen, die Stagnation sogar, scheint von der Kurie mehr beabsichtigt als bedauert zu werden. Wir nennen zwei Punkte. Unter den pastoralen Arbeitern in Afrika besteht schon seit Jahren eine eindrucksvolle Übereinstimmung über die Unangemessenheit der kanonischen Ehegesetzgebung für den Kontinent.

In Europa war elf Jahrhunderte lang die herkömmliche Ehe (d.h. die ohne legitimierendes Eintreten der Kirche, aber übereinstimmend mit den Familiengewohnheiten geschlossene Ehe) gültig und für die Kirche annehmbar. Die Anwesenheit eines kirchlichen Amtsträgers war fakultativ. Um den öffentlich-rechtlichen Charakter der Ehe zu garantieren, schrieb das Konzil von Trient unter Strafe der Ungültigkeit die Anwesenheit eines qualifizierten Zeugen vor, in diesem Fall: eines Priesters. Die Verkirchlichung der Ehe, und damit verbunden die Ungültigkeitserklärung der «herkömmlichen Ehe» war damit abgeschlossen. Viele Priester in Afrika werden die Entstehungsgeschichte der kirchlichen Ehe nicht im einzelnen kennen. Sie haben ihr Bestes getan, sie einzuführen. Nun müssen sie allerdings feststellen, daß die übergroße Mehrheit der katholisch getauften Afrikaner, infolge der kulturblienden Anwendung der Ehebestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches, offiziell als nicht vollwertige Christen, ja sogar als öffentliche Sünder betrachtet werden und vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen sind¹². Der öffentlich-rechtliche Charakter der Eheschließung ist in Afrika stets eine Errungenschaft gewesen. Aber so sehr sich die afrikanischen Bischöfe auch anstrengen, die römischen Instanzen von der Unhaltbarkeit des kanonischen Standpunktes zu überzeugen – sie werden immer wieder mit einem «nicht zulässig» abgewiesen oder mit einem vagen Hinweis auf noch gründlichere Studien abgespeist. In diesen Punkt wird von kurialen Instanzen auch präventiv eingegriffen. «Diese Art läßt sich nur mit Fasten und Beten überwinden» (Mt 17,21) schrieb der Vorsitzende einer afrikanischen Bischofskonferenz im Diözesan-Amtsblatt, als er wiederum eine Abweisung hatte einkassieren müssen.

Ein zweiter Punkt, an dem der kuriale Apparat immer wieder und soviel wie möglich auch verhütend interveniert, betrifft die Anpassung des kirchlichen Amtes an die afrikanische Situation. Jährlich läßt die Kirche viele zur Taufe zu, bei der sie die Verpflichtung auf sich nimmt, all diesen Neugetauften den Glauben und die Sakramente auf ihrem weiteren Lebensweg zu spenden. Ein Versprechen, von dem sie weiß, daß sie es niemals wird halten können. Die Selbstzensur, die die Kurie dem Weltepiskopat aufzuerlegen mußte, war so zielsicher, daß nur noch wenige afrikanische Bischöfe an Rom die Bitte zu richten wagen, geeignete verheiratete Männer zu Vorstehern für die Eucharistiefeier weihen zu dürfen. Sie halten sich tapfer und erklären den Menschen in den Dörfern, daß sie sich ebenso gut mit dem Wort Gottes nähren können – während der vielen Monate, die vorübergehen, bis der alte ausländische Priester wieder kurz vorbeikommt, um aus

ihrer kleinen Christengemeinschaft für kurze Zeit wahrhaft Kirche zu machen.

Man kann freundlich sein und bittere Ironie vermeiden. Aber man wird den Eindruck nicht los, daß die kuriale Leitung, nachdem sie geradezu jedes Widerspiel ausgeschaltet hat, die pastorale Verantwortlichkeit des afrikanischen Episkopats auf reinen Gehorsam reduziert. In der Kirchengeschichte hat es eine Periode gegeben, in der Patriarchate oder «Riten» entstehen konnten. Die Kirche in Afrika ist zu spät geboren. Obwohl... Im Jahr 1534 schrieb der päpstliche Nuntius in Lissabon an den Staatssekretär in Rom (Carnesecchi), kurz nachdem Papst Leo X. den Maroniten ein

eigenes Kirchenstatut zugestanden hatte: «Meines Erachtens ist es notwendig, den Priestern (des Kongo) ebenso wie den Maroniten die Erlaubnis zur Heirat zu geben.»¹³ Die Weihe der verheirateten Männer ist jedoch nur ein besonders sichtbares Element. Worum es schließlich geht, ist: Will die Kirche wirklich universal sein oder als eine nordatlantische Kirche unter der Maske der Universalität einem unterworfenen und abhängigen Kontinent ihre eigene, zusammenhanggebundene Tradition und vor allem ihre Hegemonie auferlegen? Erst eine Kirche in Afrika, der erlaubt wird, sie selbst zu sein, kann einen Beitrag zur Katholizität der ganzen Kirche leisten.

¹ Dekret «Christus Dominus» (1965) Nr. 9.10.

² Acta Apostolicae Sedis 59 (1967) 916, Nr. 83.

³ Motuproprio «Sollicitudo omnium Ecclesiarum»; Acta Apostolicae Sedis 61 (1969) 475–476.

⁴ Annuario Pontificio 1977.

⁵ Ebd.

⁶ Annuario Pontificio 1977. Allerdings werden manchmal einer Person mehrere Gesandtschaften anvertraut. Das Zahlenverhältnis ist dann: 15 Italiener und 6 andere nordatlantischer Herkunft.

⁷ Der Nuntius für Zentralafrika wurde 1976 zum päpstlichen Gesandten für Kuba ernannt. An seine Stelle trat ein anderer Italiener, der nacheinander tätig gewesen war in Costa Rica, Chile, auf den Philippinen, in Jugoslawien und Korea. Dieser Weg ist zumindest ungewöhnlich.

⁸ Acta Apostolicae Sedis 61 (1969) 480, V. 1.

⁹ So wurde von der Kurie in die Rollenbeschreibung der päpstlichen Gesandten reichlich die Formel «Personam Sanctae Sedis» eingefügt. Dadurch wird der Anschein erweckt, als ob die Vorrechte des Petrusamtes nach Belieben vervielfältigt und zuerkannt werden könnten.

¹⁰ «Following the signs of our times and the thinking of most countries of Africa, we humbly ask the Holy See to see to it that the image of the Vatican Diplomatic Corps take a more universal (catholic) character than the present one which is seen as «mostly Italian». It is painful to hear now and then accusations that the Vatican (The Holy See) is practicing Nationalism in the catholic Church. We also feel that it is necessary to revise the terms of competence of the Vatican Diplomatic Corps in relationship to the local Churches (Episcopal Conferences) and to the local Governments in Africa. Since the establishment of the Episcopal Conferences, it is good (and necessary) to clarify the boundaries of duties and competence of the Episcopal Conference and those of the Vatican Diplomatic Corps in relation to ecclesiastical matters of the local Church and in relation to the Vatican and the Sacred Congregation.»

Der lateinische Text lautet: «Ipsae Legationes quas Summus Pontifex mittit ad nationes mundi ostendunt indolem universalem Eccle-

siae atque comprobant curam quam Ecclesia gerit de omnibus necessitatibus hominum, dum opus evangelizationis prosequitur. Quo melius hi Legati apud publicas nationum auctoritates constituti suam operam coniunxerint cum Conferentiis Episcopalibus et Ecclesiis localibus Africae, eo magis expeditur opus totius Ecclesiae in evangelizanda immensa illa Continenti.»

¹¹ Siehe African Ecclesiastical Review 17 (1975) 120 und ebd. 18 (1976) 213–217.

¹² Siehe Pro Mundi Vita, Dossier Africain Nr. 2 (1976) 49 sowie das ausgezeichnete kleine Buch von Michel Legrain, Mariage chrétien, modèle unique? Questions venues d'Afrique (Chalet, Paris 1978).

¹³ L. Jadin, Correspondance de Dom Affonso, roi du Congo, 1506 bis 1543 (Brüssel 1974) 195. In einer Intervention auf der Synode des Jahres 1971 in Rom hat J. N'Dayen, Erzbischof von Bangui, Zentralafrikanisches Kaiserreich, darauf hingewiesen, daß Afrika nur durch Zufall zum lateinischen Ritus gehört («que c'est de façon purement accidentelle et fortuite que notre région d'Afrique centrale est de rite latin»).

Aus dem Niederländischen übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

JAN HEIJKE

1927 in Amsterdam geboren. Dozent für Missionskunde an der Katholischen Universität Nimwegen. – Neben Artikeln in «Bijdragen», «Spiritus», «Kosmos en Oekumene», «Geist und Leben», «Wereld en Zending», «Tijdschrift voor Theologie», «Speling» veröffentlichte er «The image of God according to St. Augustine (De Trinitate excepted)» (Notre Dame/Ind. 1956); An Ecumenical Light: Taizé (Pittsburgh/Pa. 1967); De bijbel over geloven (Roermond/Maaseik 1965; ins Englische 1966 und ins Italienische 1971 übersetzt. Anschrift: Hollestraat 30, NL-6612 AW Nederasselt, Niederlande.